

verlieren S. als Finanzierungsquelle des Staates an Bedeutung. Das betrifft insbesondere die Besteuerung der Arbeitseinkommen. In der DDR gehören zu den S.arten als Besitz- und Verkehrs-S. u. a. die Grund-, Einkommen-, Körperschafts-, Gewerbe-, Kraftfahrzeug-S., als Verbrauchs-S. u. a. die Bier- und Branntwein-S.

**Strafrecht:** Bestandteil des einheitlichen Rechtssystems der DDR; ein wichtiges Instrument des sozialistischen Staates, um den gesamtgesellschaftlichen Kampf gegen die Kriminalität zu organisieren, zu leiten und zu führen. Wesen und Funktion des sozialistischen S. bestehen in der Erziehung der Menschen zu bewußtem gesellschaftlichem Verhalten. Das S. dient der allseitigen Stärkung der DDR und dem entschiedenen Kampf gegen verbrecherische Anschläge auf den Frieden sowie gegen andere schwere Verbrechen. Es schützt die Rechte und Interessen der Bürger vor Verbrechen, Vergehen und Übertretungen und soll die straffällig gewordenen Bürger unter Berücksichtigung der Schwere ihrer Straftat zu gesetzmäßigem Verhalten erziehen. Es regelt die persönliche (individuelle) Verantwortlichkeit solcher Personen, die eine Straftat begangen haben, vor dem Arbeiter- und Bauern-Staat und der sozialistischen Gesellschaft. Auch der strafrechtliche Zwang ist ein Mittel zur Erziehung und muß als Instrument der Überzeugung und Erziehung angewandt werden. Gegenüber Personen, die im Dienst imperialistischer Agenturen feindliche Handlungen gegen die DDR begehen oder sich durch andere schwerste Verbrechen außerhalb der Gesellschaft stellen, wird das sozialistische S. mit aller Schärfe angewandt.

**Streik (Ausstand):** gemeinsame, meist auf der Grundlage des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses organisierte Arbeitsniederlegung oder Arbeitseinstellung durch Werk tätige eines Wirtschaftszweigs, Betriebs oder Berufs im Kapitalismus, um politische, ökonomische und soziale Forderungen durchzusetzen. Der S. ist eine Form des Klassenkampfes gegen die kapitalistische Ausbeutung und Unterdrückung, gegen Aufrüstung und Kriegsvorbereitung, für sozialen Fortschritt, Demokratie und Frieden und somit Ausdruck des antagonistischen Widerspruchs zwischen Arbeiterklasse und Bourgeoisie. Der S. wird als Abwehr-S. (zur Abwehr von Verschlechterungen der Arbeits- und Lebensbedingungen) oder als Angriffs-S. (zur Durchsetzung von Verbesserungen der Arbeits- und Lebensbedingungen sowie gewerkschaftlicher und politischer Rechte der Werk tätigen) geführt. Grundform des S. ist die völlige Arbeitseinstellung; die Arbeiter verlassen die Betriebe und nehmen erst nach Erreichung ihrer Kampfziele bzw. nach Beendigung des S. die Arbeit wieder auf. Beim Sitz-S. bleiben die Arbeiter an ihrem Arbeitsplatz, verweigern jedoch die Arbeitsleistung bis zur Bewilligung ihrer Forderungen. Entsprechend der verfolgten Taktik werden außerdem Teil- oder Schwerpunkts-, Kurz-S. sowie Protest- und Warnstreiks angewandt. Beim General-S. treten die Arbeiter (und oft auch andere Werk tätige) im regionalen oder Landesmaßstab in den Ausstand. Sympathie- und Solidaritäts-S. bringen die brüderliche Verbundenheit und Hilfeleistung der Arbeiter gegenüber ihren im Kampf stehenden Klassenbrüdern zum Ausdruck. Der S. erfolgt auf Beschluß der Gewerkschaft, dem die S. Urabstimmung